

Überbrückungshilfe für KMU vom Bund

Der Bund will kleinen und mittleren Unternehmen in den Monaten Juni bis August 2020 mit einer Überbrückungshilfe finanziell aushelfen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten.

Eine Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen wird angenommen, wenn der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um min. 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Aufgrund der uns vorliegenden Daten könnte für Ihr Unternehmen diese Hilfe grundsätzlich in Anspruch genommen werden.

Wir werden diese Umsatzentwicklung im Rahmen unseres Buchführungsauftrages überwachen und Sie dann selbstverständlich bei der Antragsstellung unterstützen. Der Bund will, je nach Umsatzeinbruch in den Monaten Juni bis August 2020 zwischen 40 % und 80 % der in diesen Monaten entstandenen Fixkosten erstatten.

Alle weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/eckpunkte-fuer-das-konjunkturpaket.html>